

Protokoll
über die Gemeinderatssitzung Nr. 24
am 07.11.2024
im Sitzungszimmer der Gemeinde Kartitsch

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:48 Uhr

Anwesende:

1. Bürgermeister Josef Außerlechner
2. Bgmstv. Peter Lusser
3. GV Harald Sint
4. GV Heinz Bodner
5. GR Leonhard Klammer
6. GR Georg Moser
7. GR Leonhard Kofler
8. GR Alois Klammer
9. GR Josef Bodner
10. GR Josef Klammer
11. GR Thomas Sint

Entschuldigt:

Ersatzgemeinderat:

Unentschuldigt:

Schriftführer: AL Georg Klammer

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 31.10.2024 mittels E-Mail. Die Unterlagen wurden am 05.11.2024 persönlich zugestellt.



**GEMEINDE
KARTITSCH**
Bezirk Lienz – Tirol


Bürgermeister
Josef Außerlechner
9941 Kartitsch 80
Tel.: 04848/5248
buergermeister@kartitsch.at

Einladung

BETREFF: Gemeinderatssitzung - Einladung
ZAHL: 004-24-10/2024
KARTITSCH: 30.10.2024

Donnerstag, den 07.11.2024 um 20:00 Uhr

findet im **Sitzungszimmer** der Gemeinde Kartitsch eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates mit nachstehender Tagesordnung statt.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden eingeladen, an der Sitzung zuverlässig teilzunehmen. Gemeinderäte, die an der Teilnahme verhindert sind, haben ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes zwecks Einberufung des Ersatzmannes ohne Verzug zu melden.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung
3. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage für 2025
4. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Förderansuchen Pfarre Hollbruck – Mauerrestaurierung Widum
5. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Änderung Flächenwidmungsplan - Gp. 189 KG Kartitsch, AG-Nachbarschaft St. Oswald
6. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gp. 684/1, 660/16, 660/20, 660/21 und 660/17 alle KG Kartitsch (Außerlechner Josef, Heinz Bodner, Kofler Günter und Kofler Anton)
7. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Töllerfeld“ (Gp. 711/1, 710/1 und 710/2 KG Kartitsch)
8. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Gestattungsantrag Michael Kofler – Stromanschluss über Gemeindestraße Winkl (Gp. 1990)
9. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Schlussvermessung Gemeindestraße Innerlerch-Bachler hinsichtlich der Zu- und Abschreibungen diverser Trennflächen lt. Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Neumayr GZ 2787/2022 vom 13.06.2024
10. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Aufnahme eines Kassenstärkers für 2025
11. Allfälliges, Anträge, Anfragen

DER BÜRGERMEISTER

Josef Außerlechner



Tagesordnungspunkt 1) 11 Anwesende

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Tagesordnungspunkt 2) 11 Anwesende

Protokollgenehmigung

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt das Protokoll der 23. Gemeinderatssitzung in der vorliegenden Form.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 3) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage für 2025

Der Bürgermeister berichtet, dass das Land Tirol die neuen Hektarsätze verordnet hat und diese noch heuer für das Jahr 2025 zu beschließen sind. Die letzte Verordnung stammt aus dem Jahre 2023. Es werden 75 v. H. in der Gemeinde umgesetzt.

Bgmstv. Peter Lusser fragt an, warum nicht in ganz Tirol einheitliche Sätze verwendet werden. Der Bürgermeister erklärt, dass dies vom Prozentsatz, den der Gemeinderat beschließt, abhängig ist.

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt folgende, vom Land Tirol festgesetzten einheitlichen Hektarsätze, betreffend der Waldumlage.

Aufgrund des § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Kartitsch erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 75 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

- a) Für Wirtschaftswald30,26 Euro
- b) Für Schutzwald 15,13 Euro
- c) Für Teilwald im Ertrag.....22,69 Euro

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 4) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Förderansuchen Pfarre Hollbruck – Mauerrestaurierung Widum

Der Bürgermeister berichtet, dass nördlich des Widums in Hollbruck die Mauer sanierungsbedürftig ist. Ein Ansuchen um Kostenbeteiligung infolge einer Sanierung kam von der Diözese Innsbruck. Dass der Antrag von der Diözese an die Gemeinde gerichtet wurde habe ihn etwas verwundert.

Auf Nachfrage habe sich herausgestellt, dass der Pfarrkirchenrat in Hollbruck derzeit nicht handlungsfähig ist und deshalb dies über die Diözese gelaufen ist.

Bgmstv. Peter Lusser meint, dass hier nicht ersichtlich ist, aus welchem Topf dies bezahlt werden soll.

Der Bürgermeister erklärt die Gesamtkosten von € 19.200,00. € 8000 werden davon vom Land bzw. Denkmalamt übernommen, € 1900,00 übernimmt die Diözese.

GR Leonhard Kofler meint, man solle doch über einen Verkauf des Widums nachdenken, da ansonsten beide Gebäude (Hollbruck und Kartitsch) leer stehen, irgendwann saniert werden müssen und dadurch Kosten verursachen.

Der Bürgermeister schlägt vor die Hälfte des ausstehenden Betrages von ca. 9000 Euro, also ca. 4500 Euro zu übernehmen.

GR Leonhard Klammer und Bgmstv. Peter Lusser erklären, dass der Vorschlag des Bürgermeisters gut sei und die Kosten von der GGAG Hollbruck getragen werden sollen. Der Gemeinderat zeigt sich damit einverstanden.

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die geplante Mauerrestaurierung im Bereich des Widums Hollbruck mit € 4.500,00 aus dem Konto der GGAG Hollbruck zu unterstützen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 5) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Änderung Flächenwidmungsplan - Gp. 189 KG Kartitsch, AG-Nachbarschaft St. Oswald

Der Bürgermeister berichtet, dass für dieses Vorhaben eine Sonderflächenwidmung notwendig ist. Er erklärt, dass durch eine entsprechende Widmung das Recht einer Erschließung des Grundstückes entstehe. Hinsichtlich einer Zufahrt muss ebenfalls eine Regelung erfolgen.

GR Thomas Sint erklärt, dass der Pachtvertrag bezüglich des Standortes der Jausenstation auf der Gp. 189 KG Kartitsch seitens der Agrargemeinschaft Nachbarschaft St. Oswald für 5 Jahre mit dem Pächter Heinz Bodner abgeschlossen und somit geregelt ist.

GR Thomas Sint (Obm. der Agrargemeinschaft Nachbarschaft St. Oswald) erklärt sich für Befangen und stimmt daher nicht mit.

Auflage: 10 Anwesende

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 189 KG Kartitsch von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Jausenstation – S15 “ gem. § 43.1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kartitsch zur Einsichtnahme aufzulegen.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Beschluss: 10 Anwesende

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 189 KG Kartitsch von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „ Sonderfläche Jausenstation – S15 “ gem. § 43.1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP“ und der Erläuterungen. Festgehalten wird, dass die Wasser- und Abwasserversorgung über die öffentlichen Gemeindeflexetze dezidiert ausgeschlossen ist und daher in Eigenregie zu erfolgen hat.

Da die verkehrsmäßige Erschließung über fremde Grundstücke erfolgen wird, ist eine rechtlich gesicherte Zufahrtsmöglichkeit nachzuweisen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme bzw. keine negative Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 6) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gp. 684/1, 660/16, 660/20, 660/21 und 660/17 alle KG Kartitsch (Außerlechner Josef, Heinz Bodner, Kofler Günter und Kofler Anton)

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Heinz Bodner um den erworbenen Gasthof Sonnblick in Betrieb zu nehmen 45 Parkplätze benötigt. Er habe auch mit Günter Kofler gesprochen seine beiden Baugründe ebenfalls in die Flächenwidmung einzubinden, da er sowieso schon ein Gewerbe hat. Es sollte als Tourismusgebiet gewidmet werden. Weiters braucht es auch einen Bebauungsplan. Da noch einige Fragen diesbezüglich offen sind, welche mit der Aufsichtsbehörde noch abzuklären sind, wird heute kein Beschluss gefasst.

Kein Beschluss!

Tagesordnungspunkt 7) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Töllerfeld“ (Gp. 711/1, 710/1 und 710/2) KG Kartitsch

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 710/2 und 711/1 (Töllerfeld) laut Raumordnungsbehörde auch das Raumordnungskonzept geändert werden muss.

Im alten Raumordnungskonzept stimmen die Baugrenzen nicht mehr überein und aufgrund der Größe muss das ROK geändert werden. Weiters bedarf es ein naturschutzfachliches Gutachten der BH-Lienz, Abt. Umwelt.

Auflage: 11 Anwesende

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch, gem. § 32 Abs. 2 TROG 2022 den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, ausgearbeiteten Planentwurf, GZL. 4341ruf/24 vom 04.11.2024 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kartitsch im Bereich der Gp. 710 und 711 KG Kartitsch, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Beschluss: 11 Anwesende

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch, gem. § 32 Abs. 2 TROG 2022, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, ausgearbeiteten Planentwurf, GZL. 4341ruf/24 vom 04.11.2024 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kartitsch im Bereich der Gp. 710 und 711 KG Kartitsch, entsprechend den Ausführungen des efwp und der Erläuterungen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 8) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Gestattungsantrag Michael Kofler – Stromanschluss über Gemeindestraße Winkl (Gp. 1990)

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Stromanbindung des neu errichteten Objektes Kartitsch 83c des Herrn Michael Kofler dieser die Leitung konsenslos über die Gp. 1990 (Öffentl. Gut) verlegt hat (Asphalt aufgeschnitten). Daher liegt mittlerweile ein Gestattungsantrag vor.

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt dem Gestattungsantrag des Herrn Michael Kofler vom 26.09.2024 hinsichtlich der Stromanbindung über die Gp. 1990 KG Kartitsch (Öffentliches Gut) zum Objekt Kartitsch 83b, laut Planskizze zuzustimmen.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 9) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Schlussvermessung Gemeindestraße Innerlerch-Bachler hinsichtlich der Zu- und Abschreibungen diverser Trennflächen lt. Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Neumayr GZ 2787/2022 vom 13.06.2024

Der Bürgermeister berichtet, dass hier bereits ein Beschluss gefasst wurde. Bezüglich der Eintragung in das Grundbuch ist hier ein dezidierter Beschluss mit den Begriffen „Inkamerierung“ und „Exkamerierung“ (da es sich um Teile des öffentlichen Gutes handelt) erforderlich.

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die Zu- und Abschreibungen diverser Trennflächen laut Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 20.10.2022, Plandatum 13.06.2024, Zahl 2787/2022 (alle KG Kartitsch) zu genehmigen.

Inkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den Beschluss, dass die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr, GZ 2787/2022 vom 20.10.2022, Plandatum 13.06.2024 (KG Kartitsch) bezeichnete Trennstücke im Gesamtausmaß von 2286 m² zum Gemeindegebrauch gewidmet werden (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Exkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den Beschluss, dass die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr, GZ 2787/2022 vom 20.10.2022, Plandatum 13.06.2024 (KG Kartitsch) bezeichnete Trennstücke im Gesamtausmaß von 1150 m² die Aufhebung zum Gemeindegebrauch gewidmet werden (Exkamerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 10) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Aufnahme eines Kassenstärkers für 2025

Der Bürgermeister berichtet, dass sich das Jahr langsam zu Ende neigt und er deshalb auch auf die Finanzen für das kommende Haushaltjahr 2025 im Blickfeld haben muss.

Daher wird wieder ein Kassenstärker bei der Raiffeisenbank Sillian-Lienzer Talboden in Betracht gezogen, wo ein Angebot vom 18.11.2024 vorliegt. Der Gemeinderat zeigt sich damit einverstanden.

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt das Angebot der Raiffeisenbank Sillian-Lienzer Talboden eGen vom 18.10.2024 für den Betriebsmittelkredit Nr. 3.020.609 (Kassenstärker) unter folgenden Konditionen anzunehmen:

Kredithöhe Kassenstärker: € 110.000,00

Zinsbindung variabel mit 3,876 % p.a., Zinsverrechnung vierteljährlich (31.3./30.06./30.9./31.12., dekursiv, netto ohne Spesen. Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,55 Prozentpunkten ohne Rundung.

Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt jeweils am 01.01./01.04./01.07./01.10., eines Jahres auf Basis des zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Anpassungstermin verlautbarten bzw. veröffentlichten 3-Monats-Euribor.

Laufzeit: 01.01.2025 bis 31.12.2025

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 11) 11 Anwesende

Allfälliges, Anfragen, Anträge

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt „Ermäßigung Liftkarten für 2024/25“ auf die Tagesordnung zu setzen

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt den Tagesordnungspunkt „Ermäßigung Liftkarten“ - Saison 2024/25 auf die Tagesordnung zu setzen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 11/1) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – „Ermäßigung Liftkarten - Saison 2024/25“

Der Bürgermeister schlägt vor die Ermäßigung der Liftkarten bei der Kartitscher Liftgesellschaft für die Saison 2024/25 für mit Hauptwohnsitz gemeldete Kinder und Jugendliche um je 5 Euro zu erhöhen.

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, für den Erwerb von Saisonkarten bei der Kartitscher Lift GesmbH folgende Ermäßigung zu gewähren:

Ab dem Jahrgang 2006 für in Kartitsch mit Hauptwohnsitz gemeldete Kinder und Jugendliche sowie Ehepaare und Familien.

Förderung Gemeinde

Pro Kind ab Jg. 2006 bis 2024	20,00 €
Familien: 1 Ehepaar	20,00 €
1 Ehepaar mit 1 Kind	35,00 €
1 Ehepaar mit 2 Kind	50,00 €
1 Ehepaar mit 3 Kind	65,00 €
1 Elternteil und 1 Kind	20,00 €

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der nachvollziehbaren namentlichen Aufzeichnungen der Kartitscher Lift GesmbH im Winter 2024-25

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

- Der Bürgermeister berichtet über die erfolgten Arbeiten bezüglich der Erneuerung des Hochbehälters Rauchenbach.

- Weiters erklärt er die Planskizzen der Architekten Scherzer und Mandler hinsichtlich der Dorfplatzgestaltung. Dazu liegen fixe Zusagen vom Land von 450.000 Euro in den Jahren 2025 und 2026 vor.
- Brücke Winkl: Der Wasserverband hat die notwendigen Arbeiten durchgeführt. Hinsichtlich der Statik ist eine Begutachtung durch das Büro DI Bodner erfolgt. Hier gibt es in den nächsten Jahren Handlungsbedarf.
- Die aufgestellten Hundekotbeutel wurden entfernt, da auch Restmüll und andere Sachen dort eingeworfen wurden.
Daher wurden inzwischen die Einwüfe in die Boxen verkleinert, sodass nur mehr die Beutel eingeworfen werden können.
- Broschüre Ludwig Wiedemayr: Die Präsentation wird noch vor Weihnachten erfolgen. Er übergibt jedem Gemeinderat ein Exemplar des neuen Buches „Spurensuche – Geschichte und Geschichten um Kartitsch“.
- Die Gemeindeversammlung findet am Mittwoch den 27.11.2024 um 19:30 Uhr im Kultursaal statt.
- GR Sint Thomas merkt hinsichtlich der Holzablagerungen auf dem Parkplatz St. Oswald an, dass es nicht sein kann, dass die St. Oswalder Bauern ihr Holz in der „Wiese“ zwischenlagern müssen und die „Strassener Bauern“ kostenlos am Parkplatz St. Oswald. Der Bürgermeister erklärt, dass ab nächstes Jahr keine Ablagerung mehr vorgesehen ist und wenn, dann nur gegen Bezahlung (für Kartitscher Bauern frei).
- Bgmstv. Peter Lusser berichtet, dass Gabriel und Raphael Moser, Kartitsch 18 (vulgo „Juner“) ständig ihre Autos entlang der St. Oswalderstraße parken und dies vor allem im Rahmen der Schneeräumung ein Hindernis darstellt.
- GR Klammer Leonhard fragt an, ob es sich hinsichtlich der Straßensanierung in St. Oswald mit dem vorgesehenen Budget ausgegangen ist. Der Bürgermeister erklärt, dass erst abgerechnet werden muss, da einige Dinge (z.B. Rigol) hinzugekommen sind.
- GR Moser Georg fragt an, ob sich bei den Winterwanderwegen gegenüber letztem Jahr etwas geändert hat? GR Klammer Leonhard verneint und erklärt, dass, wo mit den Grundbesitzern noch nicht verhandelt wurde, auch noch keine Tafeln aufgestellt wurden.
- Weiters berichtet er, dass in den Monaten September/Oktober Radfahrer mit hoher Geschwindigkeit durch den Ort fahren und dies bei gleichzeitigen Fahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen (vor allem beim Abbiegen) ein großes Risiko darstellt.
- Termine: 27.11.2024 Gemeindeversammlung mit kurzem Archäologievortrag
- Weihnachtsfeier: 14.12.2024
- GR Leonhard Klammer berichtet, dass Herr Maurer Karl für den alten Schneepflug einen Käufer hätte – ca. 1000 Euro.
- GV Sint Harald schlägt vor, im Bereich des neuen Hochbehälters Rauchenbach eine Umzäunung zu errichten.
- GR Leonhard Klammer bedankt sich im Namen von Joachim Klammer für die Teilnahme an der Eröffnung der Betriebsstätte „Klammer Landtechnik“ am 05. und 06. Oktober 2024 und den Berichten in der Homepage und in der Gemeindezeitung.
- GV Bodner Heinz fragt an, ob es nicht möglich ist, die Gemeinderatsunterlagen zukünftig digital zu erhalten. Man könne dadurch einiges an Papier und Zeit einsparen.
- GR Klammer Leonhard berichtet bezüglich des Ausschusses „Tourismus und Landwirtschaft“, dass die Aufgaben innerhalb des Ausschusses aufgeteilt wurden und somit der Fortbestand gegeben ist.

Termine:

- 28.12.2024 – Bergweihnacht
- 30.12.2024 – Bergsilvester

- 09.-12.01.2025 Winterwandertage
- Anton Tassenbacher wird per Werkvertrag vom TVB Osttirol für einige Arbeiten angestellt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:48 Uhr.

Die Niederschrift umfasst
10 Seiten.

Gelesen-Genehmigt-Unterfertigt

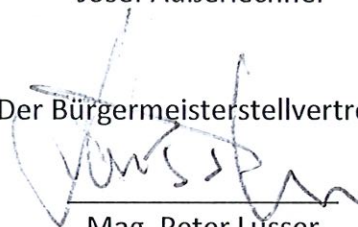
Kartitsch, am 17.12.2024

Der Bürgermeister



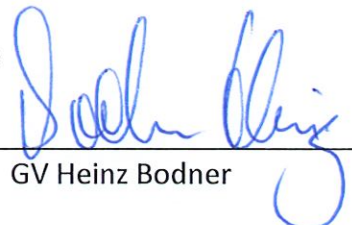
Josef Außerlechner

Der Bürgermeisterstellvertreter



Mag. Peter Lüsser

Die Gemeindevorstände


GV DI Sint Harald
GV Heinz Bodner

i